



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 26.06.2023  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:16 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah anwesend ab 09:11 Uhr  
Hellmuth, Thomas  
Wild, Martina anwesend ab 09:03 Uhr  
Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita  
May-Page, Margarete

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva anwesend ab 09:17 Uhr

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof. anwesend bis 11:03 Uhr  
Fritz, Werner  
Knorz, Andrea  
Meixner, Wolfgang  
Schmitt, Anna  
Schneider, Manuela

beratende Ausschussmitglieder

Huwe, Marie  
Krieger, Bernd, RiAG  
Maier, Andre, EPHK  
Scheller, Matthias  
Schiller, Carmen  
Schrappe, Andreas anwesend ab 09:13 Uhr  
Schumacher, Michael  
Vakhovska, Vladlena anwesend bis 10:02 Uhr  
Vollmar, Claudia  
Winheim, Dominik

Stellvertreter

Haupt-Kreutzer, Christine

stellv. beratendes Mitglied

Herbert, Christine Vertretung für Herrn Manfred Kothe

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

**Abwesend/Entschuldigt:**

beratende Ausschussmitglieder

Kothe, Manfred

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Präsentation Wildwasser Würzburg e.V. **FB31b/013/2023**
2. Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Sonderhofen **FB31a/004/2023**
3. Geschäftsbericht 2022 **FB31c/008/2023**
4. Grundlagenvertrag mit dem Kreisjugendring Würzburg **FB31c/027/2023**
5. Kommunale Familienförderung - Anhebung des Tagessatzes **FB31c/025/2023**
6. Fanprojekt - Vorlage zur Einstellung der Förderung **FB31c/023/2023**
7. Sonstiges; Kindeswohlgefährdung bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Er informiert, dass die Tagesordnung unter dem Tagesordnungspunkt Ö 7 - Sonstiges - ergänzt wird zum Thema „Kindeswohlgefährdung bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“.

Hiermit besteht Einverständnis.

		<b>Vorlage: FB31b/013/2023</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>26.06.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Fachbereich: FB31b - Jugendamt Verwaltung		

Betreff:

**Präsentation Wildwasser Würzburg e.V.**

**Anlage/n:** 1 Power-Point-Präsentation

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren Wildwasser Würzburg e.V. mit einem Festbetrag. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2022 wurde der Zuschussbetrag aufgrund voraussichtlicher Tarifsteigerungen von 47.000 Euro auf 49.300 Euro erhöht.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass sich der Verein Wildwasser in einer der nächsten Ausschusssitzungen hinsichtlich dem Konzept und den statistischen Zahlen zur Altersstruktur der Beratenen präsentieren soll. Eine Präsentation ist sinnvoll um den Ausschussmitgliedern einen aktuellen Einblick in die Arbeit und deren Veränderungen/Neuerungen im Laufe der Zeit zu ermöglichen.

Der Verein Wildwasser Würzburg e.V. wurde in die heutige Sitzung eingeladen.

**Debatte:**

**Frau Sinn** vom Verein Wildwasser Würzburg e.V. stellt den Verein anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Fragen aus dem Gremium zum Thema Ausstellen von Gutachten und Stellungnahmen seitens des Vereins, zu den Entwicklungen der Fallzahlen sowie zu den Auswirkungen während der Corona-Pandemie werden von Frau Sinn beantwortet. Sie weist darauf hin, dass der Verein Wildwasser e.V. nur ein Teil des Hilfesystems sei.

**Prof. Dr. Adams** weist auf eine spezielle Abteilung der Kriminalpolizei hin, an die man sich ebenfalls wenden könne, wenn ein Verdacht bestehe. Wichtig sei, dass möglichst wenig über solche Vorfälle beispielsweise in der Kita-Einrichtung gesprochen werde, damit die Aussage der Eltern und Kinder richtig eingeschätzt werden könne. Sobald es eine Community gibt, die solche Verdachtsmomente in der Kita-Einrichtung bespricht, werde es umso schwerer, den Täter „hinter Gitter“ zu bringen. Deshalb sei es bei einem Verdachtsfall umso wichtiger sich vertrauensvoll an die Polizei zu wenden.

**Frau Sinn** bestätigt die Aussage von Herrn Prof. Dr. Adams. Hierbei handele es sich um die Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK). Sie erläutert kurz die Zusammenarbeit zwischen dem Verein Wildwasser e.V. und der BPfK.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 31b

Zur Kenntnis an GB 3

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>26.06.2023</b>	<b>Vorlage: FB31a/004/2023</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: FB31a - Soziale Dienste		

Betreff:

**Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Sonderhofen**

**Anlagen:**

- Antragsschreiben des Schulverbandes vom 14.02.2023, mit Stellungnahme der Schulleitung vom 13.02.2023
- Beschlussbuchauszug der Verbandsversammlung vom 09.05.2023

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.02.2023 beantragt der Grundschulverband Sonderhofen die Einrichtung einer Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Der beantragte Stellenumfang wurde mit 0,5 VzÄ festgelegt. Als Träger ist die Jugendhilfe Creglingen vorgesehen. Nach den geltenden Richtlinien ist die Neueinrichtung einer JaS durch den kreisangehörigen Markt/Gemeinde nicht mehr möglich.

Hinsichtlich der Begründung und der Bedarfsfeststellung wird auf das Antragsschreiben vom 14.02.2023 und die Stellungnahme der Schulleitung vom 13.02.2023 verwiesen. Außerdem wird Bezug genommen auf den Grundsatzbeschluss zum weiteren Ausbau von JaS im Landkreis Würzburg in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2021, Beschluss-Nr. JHA/2021.03.12/Ö-3.

Für die Förderung der JaS gilt die Förderrichtlinie des Sozialministeriums (StMAS) vom 25.03.2021, in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.01.2021. Sie besteht weiterhin aus einer Festbetragsfinanzierung von 8.160,00 € pro Kalenderjahr für eine 50 %-Stelle der Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Sonderhofen im Stellenumfang von 0,5 VzÄ. Vorbehaltlich der Zusage der staatlichen Förderung befürwortet der Jugendhilfeausschuss die Förderung von JaS.

Das Amt für Jugend und Familie (FB 31a) wird beauftragt, die ausstehenden Verfahrensschritte gemäß der Förderrichtlinie zeitnah abzuschließen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung von JaS an der Grundschule Sonderhofen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Sonderhofen im Stellenumfang von 0,5 VzÄ. Vorbehaltlich der Zusage der staatlichen Förderung befürwortet der Jugendhilfeausschuss die Förderung von JaS.

Das Amt für Jugend und Familie (FB 31a) wird beauftragt, die ausstehenden Verfahrensschritte gemäß der Förderrichtlinie zeitnah abzuschließen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung von JaS an der Grundschule Sonderhofen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2023.06.26/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an FB 31a

Zur Kenntnis an GB 3

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>26.06.2023</b>	<b>Vorlage: FB31c/008/2023</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

**Geschäftsbericht 2022**

**Anlage/n:**

Geschäftsbericht 2022 FB31c – Kinder-, Jugend- und Familienarbeit  
1 Power-Point-Präsentation

**Sachverhalt:**

Regelmäßig legt die Verwaltung im Frühjahr den Geschäftsbericht des Vorjahres vor und berichtet besonders hervorzuhebende Teilbereiche. Aufgrund der Umstellung des Geschäftsberichts auf das bayernweite Verfahren JUBB – Jugendhilfeberichterstattung Bayern – wird dieser erstmals 2024 erstellt werden können. Aus diesem Grund berichten die Fachbereichsleiter auszugsweise über besondere Aspekte des Jahres 2022.

FB31a, Amt für Jugend und Familie - Soziale Dienste: Herr Adler

FB31b, Amt für Jugend und Familie - Verwaltung: Herr Obermayer

FB31c, Amt für Jugend und Familie - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit: Herr Rostek

**Debatte:**

**Frau Lange** (Fachbereich Soziale Dienste) erläutert zunächst anhand einer Power-Point-Präsentation die Hilfen zur Erziehung im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen.

**Kreisrätin Wild** spricht die Anzahl der aktiven Pflegefamilien an. Sie sei davon ausgegangen, dass die Anzahl der Pflegefamilien zurückgehe und sei daher überrascht, dass diese leicht steigt bzw. stabil sei.

**Herr Adler** (Leiter des Fachbereichs Soziale Dienste) teilt mit, dass die Anzahl zwar stabil sei, diese jedoch nicht ausreichen, da die Zahl der Unterbringungen steige. Mittelfristig sei davon auszugehen, dass viele Pflegefamilien schon sehr lange in dem Bereich tätig seien, sich aber mittlerweile zu alt dafür fühlen. Es werde daher bereits in den Medien dafür geworben, neue Pflegefamilien zu finden - leider ohne große Resonanz. Eine große Wertschätzung komme daher auch den Bereitschaftsfamilien zu, die Tag und Nacht zur Verfügung stehen. Dennoch sei man erfreut darüber, dass die Zahlen zumindest stabil bleiben.

**Herr Obermayer** (Leiter des Fachbereichs Jugendamt Verwaltung) erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Geschäftsbericht 2022 im Bereich der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (ambulant).

Er weist drauf hin, dass die Zahlen aufgrund der Umstrukturierung auf das Verfahren JUBB nicht ganz stimmen. So gab es im Bereich der Schulbegleitung im Jahr 2017 30 Schulbegleitungen, im Jahr 2018 34 Schulbegleitungen und im Jahr 2019 44 Schulbegleitungen.

Im Bereich der Teilleistungsstörung liegen die Zahlen 2017 bei 29 Fällen, 2018 bis 20 Fällen und 2019 bei 23 Fällen. Er weist drauf hin, dass die Zahlen jedoch wieder rückläufig sein werden. Dies liege daran, dass aufgrund der Rechtsprechung darauf zu achten sei, dass in den Diagnosen aufgeführt sein müsse, dass eine sekundäre Neurotisierung erforderlich sei. Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für junge Volljährige zeige sich ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen. Dies liege an der gesetzlichen Nachbetreuung der jungen Volljährigen.

**Kreisrätin Braunreuther** bittet um Erläuterung weshalb die Hilfen zur Erziehung oder die Eingliederungshilfen vermischt seien.

**Herr Obermayer** teilt mit, dass aufgrund der Spezialisierung die Zuordnung genauer erfolge.

**Frau Vollmar** (Schulamt Würzburg) weist darauf hin, dass ein Schulbegleiter in keinem der Fälle ein Luxus sei. Sie weist auf das Problem hin, dass die Schulbegleitung aus unterschiedlichen Gründen wegfallen (Stichwort: Schulbegleiterverschleiß) auch könne nicht jeder die Aufgabe eines Schulbegleiters ausüben. Dennoch können die Kinder nicht zuhause bleiben. Es werden deshalb immer wieder Versuche gestartet, Schulbegleiter zu finden. Sie sei hier dankbar für die tatkräftige Unterstützung des Jugendamtes.

Fragen aus dem Gremium zu den rückläufigen Zahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung- ambulante und teilstationäre Hilfen werden von Herrn Adler beantwortet (Diversifizierung der Anbieter, Einführung einer wirkungsorientierten Fallsteuerung, Qualität der Hilfen).

**Prof. Dr. Adams** hat den Eindruck, dass die Chance, die in einer Schulbegleitung liege, noch nicht richtig wahrgenommen worden sei. Hauptproblem sei, dass die Klassenstärken zu groß seien. Zudem sei die Schulbegleitung an einen Schüler\*in gebunden, da es sich um eine individuelle Maßnahme handele. Des Weiteren sei das Konzept für die Schulbegleitung mehr ein Nebeneffekt. Es sollte darüber nachgedacht werden, z.B. Hilfslehrer einzusetzen, der sich mit einer kleinen Gruppe beschäftigt. Hier sei aus seiner Sicht ein Entwicklungspotenzial vorhanden. Dies würde eine enge Zusammenarbeit mit zwei Referaten fordern (Bildung und Soziales). Deshalb müsste hier nochmal ein politisches Statement abgegeben werden.

**Herr Joßberger** fragt nach, aus welchen Ländern die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) kommen. Hierzu teilt **Frau Lange** mit, dass der Großteil aus Syrien und Afghanistan stammt sowie aus der Ukraine.

Im weiteren Verlauf stellt **Herr Rostek** den Teilgeschäftsbericht 2022 des Fachbereichs Kinder-, Jugend- und Familienarbeit vor (s. Anlage).

**Prof. Dr. Adams** spricht im Bereich der Kindertageseinrichtung das massive Problem des Fachkräftemangels an. Es muss daher eine Lösung gefunden werden, wie z.B. Gruppen aufrechterhalten werden können, wenn keine Fachkräfte vorhanden sind. Er weist drauf hin, dass ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht, deshalb könne nicht einfach die Gruppe geschlossen werden. Er regt daher an, dass die Anerkennung oder die vorübergehende Anerkennung von nicht Fachkräften auf Fachkräftepositionen erfolgt. Im Bereich der Heimerziehung wurden bereits Lösungen mit der Regierung von Unterfranken gefunden, um Gruppen aufrecht zu erhalten trotz Fachkräftemangel. Dies könne beispielsweise durch eine berufsbegleitende Qualifizierung erreicht werden. Eine Umsetzung müsse jedoch zeitnah erfolgen, noch bevor Gruppen schließen müssen.

**Herr Rostek** äußert sich, dass dies durchaus ein großes Thema sei. Auch stelle sich die Frage, wie liebgewonnene Standards so angepasst werden, dass die Qualität aber auch die Betreuung aufrechterhalten werden kann.

Er teilt mit, dass die Kindergartenfachaufsicht durchaus Ausnahmen bewilligen könne. Problem sei jedoch, dass die Ausnahmegenehmigung auch die Aufsichtspflicht beinhaltet und dass diese auch sichergestellt ist. Dies würde nicht automatisch bedeuten, dass dadurch auch die Anerkennung der Ergänzungskräfte beinhaltet für die Abrechnung, die seitens des Freistaates erfolgt. Er weist darauf hin, dass es momentan eine Initiative gebe, das BayKiBiG zu ändern. Dass das Thema „brennt“ sei dem Ministerium und der Regierung von Unterfranken bekannt. Er weist auf einige „Lockerungen“ hin. Die Genehmigung einer vorzeitigen Tätigkeit als Fachkraft für diejenigen, die gerade in der Ausbildung in einer Weiterbildungsmaßnahme sind, die gibt es, werde aber sehr streng gehandhabt. Er hoffe daher auch auf eine gewisse Lockerung, dass z.B. die Kindergartenfachaufsicht vor Ort die Möglichkeit habe zu prüfen und zu entscheiden, inwieweit eine Person nicht nur aufgrund der auf dem Papier stehenden Qualitäten, sondern auch aufgrund der Qualitäten, die die Person mitbringt, als Fachkraft geeignet ist, da sie schon lange genug in der Einrichtung arbeitet, das Geschäft aus dem FF kennt und genug Erfahrung mitbringt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 31c

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31a, FB 31 b

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>26.06.2023</b>	<b>Vorlage: FB31c/027/2023</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

## **Grundlagenvertrag mit dem Kreisjugendring Würzburg**

**Anlage/n:**

- Grundlagenvertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Würzburg zwischen Landkreis Würzburg und Kreisjugendring Würzburg, Stand 16.05.2023
- 1 Power-Point-Präsentation

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg und der Kreisjugendring Würzburg (KJR) erfüllen in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit die Leistungen der Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII. Das ist im Landkreis Würzburg - wie überwiegend in Bayern praktiziert - durch eine Übertragung kommunaler Aufgaben der Jugendarbeit auf den KJR geregelt. Diese Regelung ist zudem in Art. 32 Abs. 4 Satz 5 AGSG gesetzlich legitimiert:

*„Die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke können Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit, für welche sie zuständig sind, durch Vereinbarung auf die Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings übertragen.“*

Teile der Aufgaben der Jugendarbeit sind auf Grundlage der Vereinbarungen von Landkreis Würzburg und KJR Würzburg vom 11.11.2009 auf den Kreisjugendring übertragen worden. Der Landkreis kommt somit seiner Förderverpflichtung gegenüber der Jugendarbeit nach.

Die Aufgabenübertragung entspricht auch der erforderlichen Umsetzung des Grundsatzes der Subsidiarität, die Förderung der Pluralität der Angebote in der Jugendarbeit sowie die Unterstützung des Prinzips der Selbstverwaltung und Eigenständigkeit.

Die Vorsitzende des KJR Würzburg, Frau Manuela Schneider und die Geschäftsführerin, Frau Judith Zellmer stellen den KJR Würzburg und seine Tätigkeitsschwerpunkte vor.

Der KJR ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Jugendverbände und Jugendgemeinschaften aus dem Landkreis Würzburg. Er hat die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und regelt seine Angelegenheiten mit finanzieller Unterstützung des Landkreises in eigener Zuständigkeit. Grundsätzliche Aufgabe des KJR ist es, sich „durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange aller junger Menschen (...) einzusetzen“ (Satzung des BJR, § 2, Abs. 1). Dies vollzieht der KJR durch die Förderung der Zusammenarbeit seiner Mitgliedsorganisationen, der Bündelung derer Interessen und dessen Vertretung gegenüber Kreistag, Ausschüssen und Öffentlichkeit.

Darüber hinaus unterstützt der KJR die Mitgliedsorganisationen durch die Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen, so auch das Zuschusswesen aus Mitteln des Kreishaushaltes an die Jugendverbände und Jugendgemeinschaften im Landkreis Würzburg in den Bereichen Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendbildung, Mitarbeiterbildung und Investitionen.

Weitere Aufgaben des KJR sind Veranstaltungen im eigenen Zuständigkeitsbereich (z.B. Mitarbeiterbildung, Jugendbildung, Ferien- und Freizeitmaßnahmen, Spielgeräteverleih).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt der KJR eine Geschäftsstelle mit einem hauptamtlichen, pädagogischen Geschäftsführer und einer Verwaltungskraft. Geführt wird der KJR von seinen Organen, der Vollversammlung und der ehrenamtlichen Vorstandschaft.

Sowohl gesetzliche als auch inhaltliche Veränderungen der letzten Jahre machen eine grundsätzliche Neufassung des Grundlagenvertrags zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Würzburg erforderlich. Gemeinsam mit dem KJR und unter Mitwirkung des Bay. Jugendrings, des Geschäftsbereichsleiters 3, der internen juristischen Beratung des Geschäftsbereichsleiters 4 sowie der Kommunalen Jugendarbeit im Amt für Jugend und Familie wurde vorliegender Vorschlag der Neufassung des Grundlagenvertrags erarbeitet.

Herr Rostek erläutert im Folgenden die wesentlichen Bestandteile des Grundlagenvertrags.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem von Kreisjugendring und Verwaltung erarbeiteten Vorschlag der Neufassung des Grundlagenvertrags zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Würzburg zu. Der neue Grundlagenvertrag wird zum 01.01.2024 wirksam.

#### **Debatte:**

**Frau Schneider**, Vorsitzende des Kreisjugendrings Würzburg, stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Kreisjugendring Würzburg vor.

**Herr Rostek**, Fachbereichsleiter Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, erläutert den Grundlagenvertrag mit dem Kreisjugendring Würzburg und geht auf die vorgesehenen Änderungen sowie Ergänzungen des Vertrages ein.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem von Kreisjugendring und Verwaltung erarbeiteten Vorschlag der Neufassung des Grundlagenvertrags zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Würzburg zu. Der neue Grundlagenvertrag wird zum 01.01.2024 wirksam.

(Frau Manuela Schneider, Vorsitzende KJR, und Frau Andrea Knorz, stellv. Vorsitzende KJR) nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: JHA/2023.06.26/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an FB 31c

Zur Kenntnis an GB 3, KrPA, SFB 1

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>26.06.2023</b>	<b>Vorlage: FB31c/025/2023</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

## **Kommunale Familienförderung - Anhebung des Tagessatzes**

### **Anlage/n:**

Richtlinien der Kommunalen Förderung der Familienerholung, Familienbildung und Elternkurse im Landkreis Würzburg vom 19.01.2009

### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage der *Richtlinien der Kommunalen Förderung der Familienerholung, Familienbildung und Elternkurse im Landkreis Würzburg vom 01.01.2009* bezuschusst der Landkreis Würzburg anerkannte Elternkursveranstaltung unter folgender Maßgabe:

- Mütter, Väter, Erziehungs- und Personensorgeberechtigte mit Hauptwohnsitz im Landkreis Würzburg
- Bisherige Zuschusshöhe: 20 € pro Kurs und Person

Die Inanspruchnahme der letzten Jahre lag pandemiebedingt bei 20 – 40 Teilnehmenden, in den Jahren vor der Pandemie waren das bis zu 90 Personen.

Dementsprechend variieren die Ausgaben im Jugendhilfehaushalt zwischen 400 € in der Pandemiezeit und 1700 € in der Zeit davor.

Die Stadt Würzburg hat bereits 2022 ihren Zuschussanteil auf 30 € angehoben. Die Verwaltung empfiehlt, dies für Eltern aus dem Landkreis Würzburg anzugleichen.

Die Ausgaben im Jugendhilfehaushalt würden sich dementsprechend je nach Inanspruchnahme auf 600 € - 2.500 € (Mehraufwand von 200 € - 800 €) erhöhen.

Das Amt für Jugend und Familie empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Zustimmung zur Anhebung der Fördersätze für anerkannte Elternkursveranstaltung von derzeit 20 € auf zukünftig 30 € pro Kurs und anrechenbarem Teilnehmer.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Erhöhung der Förderung anerkannter Elternkursangebote von 20 € auf 30 € pro Kurs und Person zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderrichtlinien zum 01.01.2024 entsprechen zu aktualisieren. Die Mittel werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Erhöhung der Förderung anerkannter Elternkursangebote von 20 € auf 30 € pro Kurs und Person zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderrichtlinien zum 01.01.2024 entsprechen zu aktualisieren. Die Mittel werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2023.06.26/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an FB 31c

Zur Kenntnis an GB 3, SFB 1, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>26.06.2023</b>	<b>Vorlage: FB31c/023/2023</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

**Fanprojekt - Vorlage zur Einstellung der Förderung**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg vom 16.12.2020 wurde eine anteilige Förderung des Fanprojektes Würzburger Kickers in Höhe von 25.000 € im Jahr unter dem Vorbehalt einer Nutzerevaluation im ersten Halbjahr 2022 gewährt. Eine eventuelle Weiterförderung bis zum vorläufigen Ende des derzeitigen Förderzeitraumes (mit Ende der Fußballsaison 2023/2024) sollte von der Evaluation und den daraus sich ergebenden Erkenntnissen zum Mehrwert für den Landkreis Würzburg abhängen. Die unerwartete Coronasituation hat diesen Zeitplan, insbesondere die aussagekräftige Datenlage erschwert. Nach einer Besprechung mit dem Träger, der Stadt Würzburg und dem Polizeipräsidium am 10.08.2022 wurde vom Landrat entschieden, im Jugendhilfeausschuss am 21.11.2022 einen Zwischenbericht zu geben und eine Landkreisförderung bis Ende der Spielsaison 2023/2024 zu gewähren.

Mittlerweile haben sich mehrere Tatsachen ergeben, die eine neuerliche kritische Bewertung einer Weiterförderung über Juli 2024 hinaus erforderlich machen:

- Die Lage der Würzburger Kickers bewirkt eine sinkende Attraktivität für die jungen Fans
- Landkreisjugendliche sind in der erreichbaren Szene deutlich unterrepräsentiert. Dies betrifft nicht nur die Heim- und Auswärtsspiele, sondern insbesondere auch die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit des Treffpunktraumes im Stadtteil Heidingsfeld. Insgesamt werden sehr wenige Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Landkreis erreicht, es dominiert die städtische Ausrichtung. Auch wenn die bisherigen Auswertungen nur bedingt aussagekräftig sind, ist dennoch kein grundsätzlicher Wandel im Anteil junger Menschen aus dem Landkreis Würzburg von 13% - 17% zu erwarten.
- In Bayern gibt es keine vergleichbare Finanzierungs constellation. Beispiele wie Regensburg, Fürth und Ingolstadt, aber auch die Bundesligavereine München und Augsburg betreffend, ist an keinem Standort sonst der angrenzende Landkreis finanziell beteiligt.
- Die Finanzsituation des Landkreises insgesamt macht es erforderlich, auch in der Jugendhilfe außerhalb der individuellen Hilfen Ausgaben zu überdenken und Schwerpunkte für die Zukunft zu setzen.

Uns vom Amt für Jugend und Familie ist es wichtig zu betonen, daß die wesentlichen Argumente einer Einstellung der Förderung durch den Landkreis sich nicht aufgrund mangelnder Fachlichkeit und grundsätzlicher Zielerreichung des Projekts ergeben, sondern aufgrund des geringen Mehrwertes für den Landkreis Würzburg.

Der Träger Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurde über die Beschlussvorlage rechtzeitig informiert, so dass noch gut ein Jahr Zeit bleibt, die zukünftigen Weichen des Fanprojektes zu stellen. Ebenso wurde die Stadt Würzburg über die Beratungsvorlage vorab informiert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Würzburg stellt zum Ende Juli 2024 die Förderung des Fanprojektes Würzburger Kickers in der Trägerschaft der Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ein.

### **Debatte:**

**Herr Rostek** (Leiter des Fachbereichs Kinder-, Jugend- und Familienarbeit) erläutert den Sachverhalt.

**Kreisrat Joßberger** äußert sich, dass er bereits von Anfang an Bedenken zu dem Projekt geäußert habe. Er sei enttäuscht. Er habe sich von dem Vortrag im letzten Jahr blenden lassen. Die Situation, wie sie jetzt beschrieben wird, sei mehr als ernüchternd, was die Beteiligung der Jugendlichen aus dem Landkreis anbelangt. Deshalb würde er erwarten, dass die Beendigung nicht zum Spielsaisonende 2024 erfolgt, sondern es hätte bereits im letzten Jahr die Reißleine gezogen werden müssen und zum Ende der Spielsaison 2022/2023 die Förderung eingestellt werden müssen.

Er schlägt deshalb vor - soweit dies möglich wäre - die Förderung des Fanprojektes zum Ende der Spielsaison 2022/2023 einzustellen.

**Herr Rostek** teilt mit, dass die Beendigung möglich wäre, er würde jedoch davon abraten. Hintergrund sei, dass ein Träger sich auch drauf verlassen können müsse, dass Zuschusszusagen auch ausgezahlt werden. Das Finanzierungskonzept des Trägers sei so aufgeteilt, dass 50% über den Deutschen Fußballbund, 25% über den Freistaat Bayern und die restlichen 25% von Stadt Würzburg und Landkreis Würzburg getragen werden. Dieses Fördermodell laufe noch bis Ende der Spielsaison (06/2024). Er schlägt daher aufgrund des fairen Umgangs mit dem Träger vor, die Finanzierung „sauber“ abzuschließen.

**Kreisrat Joßberger** könne dies nachvollziehen. Er möchte jedoch nochmal auf den Bericht von Herrn Keller im letzten Jahr verweisen. Tendenziell sei es absehbar gewesen, dass der Anteil der Jugendlichen aus dem Landkreis Würzburg sehr gering sei, auch wenn es keine belegbaren konkreten Zahlen Corona-bedingt gegeben habe. Hätten diese im letzten Jahr vorgelegen, hätte er bereits bei der Vorstellung des Berichts im letzten Jahr den Antrag gestellt, zum Ende dieser Saison die Förderung von Seiten des Landkreises einzustellen.

**Kreisrätin Linsenbreder** weist drauf hin, dass sich der Bezirk sich im letzten Jahr dafür ausgesprochen, das Projekt mit dem Inklusionspreis zu bedenken, da dieses Projekt sehr gut laufe und auch behinderte Menschen einbeziehe.

**Herr Rostek** weist nochmal drauf hin, dass er bereits eingangs erwähnt habe, dass es nicht darum gehe, dass das Projekt als nicht tauglich definiert wurde, sondern es tatsächlich um die örtliche Zuständigkeit gehe.

**Kreisrat Joßberger** habe auch keine Bedenken was das Projekt angehe, auch sei eine Förderung, die seitens des Bezirks in Aussicht gestellt werde, begrüßenswert. Er betont, dass es ihm ausschließlich um die Zuständigkeit des Landkreises Würzburg gehe.

**Kreisrätin Linsenbreder** fragt nach, inwieweit evtl. eine anteilige Förderung (festgesetzter Betrag) möglich wäre, bezogen auf die Menschen, die sich in das Projekt eingliedern und aus dem Landkreis kommen.

**Landrat Eberth** fasst die Tendenz der Diskussion zusammen und schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung zu stellen und an die Verwaltung einen Prüfauftrag zu geben, zusammen mit der Stadt Würzburg zu überlegen, ob eine Anteilsfinanzierung evtl. eine Lösung sein könnte. Das Ergebnis ist dem Jugendhilfeausschuss zur Diskussion vorzulegen.

**Prof. Dr. Adams** äußert sich verwundert über die Diskussion. Das rieche doch sehr nach Kirchturmpolitik - dies sei nicht mehr zeitgemäß. Zu prüfen, wer in diesem Sportverein ist und wer aus dem Landkreis Würzburg kommt und wer aus der Stadt Würzburg, halte er für überzogen. Er finde es ungewöhnlich, wenn hier nach dem Wohnsitz geschaut werde. Er würde es für sinnvoll erachten, dass das Projekt weiter fortgeführt werde, zumindest dieses Jahr. Ein Ausstieg mitten in der Saison halte er nicht für ratsam.

**Herr Rostek** weist drauf hin, dass die Förderung bis zum Saisonende 2023/2024 (Juni 2024) gewährt werde.

**Landrat Eberth** äußert sich Bezug nehmend auf die Äußerung von Prof. Dr. Adams und teilt mit, dass in vielen Bereichen die Unterscheidung zwischen Landkreis-Bevölkerung und Stadt-Bevölkerung erfolgt und dann anders gerechnet werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, stellt Landrat Eberth den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

1. Der Landkreis Würzburg stellt zum Ende Juli 2024 die Förderung des Fanprojektes Würzburger Kickers in der Trägerschaft der Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Würzburg eventuelle neue Finanzierungskonzepte zu überlegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2023.06.26/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an FB 31c

Zur Kenntnis an GB 3, SFB 1

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

	<b>Termin</b>  <b>26.06.2023</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>		
Fachbereich:		

Betreff:

**Sonstiges; Kindeswohlgefährdung bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung**

**Sachverhalt:**

**Herr Rostek** (Leiter des Fachbereichs Kinder-, Jugend und Familienarbeit) informiert zum Thema Kindeswohlgefährdung bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Anlass ist eine bayernweite Information der Jugendämter durch das Bay. Landesjugendamt, welches auf die originäre Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe hinweist. Tatsächlich gibt es in nahezu allen Jugendämtern keine geeigneten Inobhutnahme-Einrichtungen, die behinderten Kindern und Jugendlichen Schutz gewähren können. Die bestehenden Inobhutnahmestellen der Jugendhilfe haben in ihren Regularien i.d.R. die Aufnahme von behinderten Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe verweisen ihrerseits auf die Zuständigkeit der Jugendhilfe.

Dem Bay. Landesjugendamt sind diese Einwürfe durchaus bekannt, es betont aber die Zuständigkeit der Jugendhilfe und in diesem ungeklärten Handlungsfeld auf die Zuständigkeit der Jugendhilfeplanung in einem ersten Schritt.

Deshalb ist die Jugendhilfeplanung gefordert, zeitnah einen Planungsprozess zu starten, der insbesondere auch mögliche Kooperationsformen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe zum Gegenstand hat.

**Herr Adler** (Leiter des Fachbereichs Soziale Dienste) erläutert, dass im Jahr 2028 unter dem Dach der Jugendhilfe (Stichwort inklusives Jugendamt) die Kernaufgabe Schutz von Kindern auch für behinderte Kinder betroffen sein werde. Bisher sei der Bezirk für die Eingliederungsmaßnahmen bei behinderten Kindern und Jugendlichen zuständig. Er teilt mit, dass behinderte Kinder vulnerable Kinder seien und diese 4-mal so oft von Gewalt betroffen seien. Diese Kinder können sich oft nicht artikulieren. Die Beweissicherung bei behinderten Kindern sei oft schwierig. Die Eltern von behinderten Kindern seien mehr belastet als andere Eltern. Für diesen Aufgabenbereich sei deshalb entsprechendes fachliches Personal einzustellen.

Er weist drauf hin, dass es schon jetzt schwierig sei, im Bereich des ASD die Stellen zu besetzen.

Er erläutert die aktuelle Situation und wie schwierig es sei, entsprechende Einrichtungsplätze für behinderte Kinder zu finden (Fachkräftemangel, Wohngruppenschließungen). Die Einrichtungen haben mehr Nachfragen als Platzangebote.

Bei Inobhutnahmen, bei denen der sofortige Schutz von Kindern notwendig sei, ist die Lage schwierig. Die Inobhutnahmestelle für Mädchen im Antonia-Werr-Zentrum sei seit einem Jahr geschlossen. Er sehe es daher als erforderlich an, dass es einen Planungsschwerpunkt im Bereich der Jugendhilfeplanung gebe und hier Abhilfe zu schaffen sei, Lösungen zu finden, Plätze zu schaffen und wenn die freien Träger es in dem Maße nicht können, müsse die Kommune irgendwann überlegen, ob sie es selbst mache.

Er weist darauf hin, dass seit der Jahreswende erfolgreich eine eigene UMA-Wohngruppe des Landkreises in Ochsenfurt betrieben werde, da es einfach fast keine Plätze gebe.

Er betont, dass zunächst viel Energie in die aktuelle Situation aufgebracht werden müsse und dass Lösungen gefunden werden müssen, um sich dann aus diesen Überlegungen heraus dem künftigen Klientel zuwenden. Das bedeutet, dass im Bereich der Jugendhilfeplanung mit den üblichen Anbietern der Behindertenhilfe in Stadt und Landkreis Würzburg Vernetzungen erfolgen müssen. Er informiert, dass viele Inobhutnahmestellen keine Behinderten aufnehmen. Planerisch habe man in der Jugendhilfe ein Nahziel, dass angegangen werden muss und auch ein Fernziel, dem man sich zuwenden müsse. Aus seiner Einschätzung, habe das große Priorität.

**Kreisrätin Linsenbreder** dankt für das rechtzeitige Erkennen der Situation und betont, dass es wichtig sei, dass rechtzeitig auf die Situation eingegangen werde. Sie weist in ihrer Eigenschaft als stellv. Bezirkstagspräsidentin hin, dass dem Bezirk Unterfranken die Situation auch „schwer im Magen liege“, die Menschen, die dann erwachsen sind, unterzubringen. Hier liege ein erhöhter Betreuungsbedarf vor. Als Vorsitzende des Sozialausschusses setze Sie sich auch persönlich ein. Sie verhandele teilweise auch mit Einrichtungen in ganz Deutschland um einen Platz. Der Bezirk sei deshalb in der Überlegung, selbst Plätze einzurichten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** die Sitzung um 11:16 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 31a, FB 31c

Zur Kenntnis an GB 3

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r